

Kreistag

Sitzung am 15.09.2014

TOP Änderung der Hauptsatzung		
verantwortlich: Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten	Drucksache 2014-65-KT-15.09.	
	2 Anlagen	
	09.09.2014	
<u>Beratung:</u>	15.09.2014	Kreistag
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>	Die nachstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rems-Murr-Kreises (Anlage 2) wird beschlossen.
-----------------------------------	---

Änderung der Hauptsatzung

Die Kreistagsfraktionen haben sich darauf verständigt, die Größe der beschließenden Ausschüsse auf 23 Mitglieder festzulegen. Hiervon ausgenommen ist der Jugendhilfeausschuss, dessen Zusammensetzung in der Satzung über das Jugendamt bzw. im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, vorgegeben ist. Entsprechend sind die Vorschläge für die Besetzung der beschließenden Ausschüsse erfolgt (s. Drucksache 2014-67-KT15.09.).

Ferner hat die Verwaltung die begrifflichen Änderungen bezüglich des neuen kommunalen Haushaltsrechts in der Hauptsatzung angepasst.

Hinweis:

Zur Änderung der Hauptsatzung ist die qualifizierte Mehrheit im Kreistag erforderlich, d.h. mehr als die Hälfte aller Kreisräte (mind. 45) müssen zustimmen.